

Zeitschrift: Arbido-B : Bulletin
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band: 6 (1991)
Heft: 4
Rubrik: Mitteilungen VSB = Communications de l'ABS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen VSB

Communications de l'ABS

Aus den Verhandlungen des VSB-Vorstandes

Neben der ordentlichen Vorstandssitzung fand am 24. April 1991 die durch Vertreter der Arbeitsgemeinschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen erweiterte Vorstandssitzung statt. Gegenüber anderen Jahren musste diese Sitzung vorverlegt werden, da im Zuge der Strukturreform VSB wichtige Entscheidungen zu treffen waren.

1. Erweiterte Vorstandssitzung

Neues Urheberrechtsgesetz

Gabriel Frossard von der Bibliothèque de la Faculté de droit in Genf orientierte über die bisherigen Etappen auf dem Wege zu einem neuen Urheberrecht. Diese haben bekanntlich im März zum Entscheid des Ständerates geführt, gegenüber der Fassung des Bundesrates neu eine sogenannte Bibliotheksabgabe einzuführen, eine Massnahme, der sich die Bibliotheken entschieden entgegenstellen. Es muss nun mit aller Kraft versucht werden, zunächst die vorberatende Kommission des Nationalrates (Zweitrat) und später den Nationalrat selber von den Argumenten der Bibliothekare zu überzeugen. Anzustreben ist ein Zusammengehen mit weiteren Institutionen, die aus ähnlichen Gründen die Fassung des Ständerates ablehnen.

Strukturreform VSB

Den Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsgruppen und Kommissionen der VSB ist ein Fragenkatalog unterbreitet worden, in dem sie sich

zu grundlegenden Fragen einer «neuen» VSB aussprechen konnten. Die an die Projektgruppe zu richtenden Antworten werden nun ausgewertet und fliessen zusammen mit weiteren Anregungen und Empfehlungen in den neuen Statutenentwurf ein, zu dem sich die Generalversammlung 1991 in Brunnen aussprechen wird. Über die Einzelheiten wird jeweils in ARBIDO-B informiert.

2. Vorstandssitzung

Strukturreform VSB

Der Vorstand nimmt Kenntnis von den seit der Generalversammlung 1990 in Freiburg getroffenen Massnahmen im Hinblick auf die 1992 in Kraft zu setzende neue Struktur der VSB. Die von den Arbeitsgemeinschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen vorgelegten Antworten zu den Fragen der Projektgruppe und die dabei gemachten Anregungen und Empfehlungen werden an die Projektgruppe überwiesen mit dem Auftrag, den Entwurf für neue Statuten entsprechend zu gestalten. Anlass zu grösseren Diskussionen gaben insbesondere die Frage der «nebenamtlichen Bibliothekare», die künftige Bezeichnung der VSB (wenig Echo auf die Ausschreibung für Namensvorschläge in ARBIDO-B), die Beibehaltung der Generalversammlung mit wirklichen Kompetenzen, die Mitgliederzahl der künftigen Delegiertenversammlung sowie die Frage der Integration der SAB/CLP als bisher weitgehend selbständige Organisation in die Gesamtheit der neuen VSB, wobei auch die Frage eines künftigen gemeinsamen Sekretariats aufgeworfen wurde.

Angesichts des Beschlusses des Ständerates, im neuen **Urheberrecht** neben anderen Änderungen auch eine Bibliotheksab-

gabe einzuführen, beschliesst der Vorstand, eine schlagkräftige Stabsorganisation aufzubauen, mit dem Ziel, die Mitglieder des Nationalrates (Zweitrat) von den Argumenten der Bibliotheken zu überzeugen.

In der Vernehmlassung zum neuen **Kulturförderungsartikel**, an der die VSB beteiligt war, stimmt der Vorstand dem Entwurf für eine Stellungnahme oppositionslos zu. Die Stellungnahme geht fristgerecht an den Vorsteher des Departements des Innern, Bundesrat Cotti.

Die weiteren Traktanden gaben zu keinen besonderen Diskussionen Anlass: Dem Initianten für die Schaffung einer «Arbeitsgruppe für Bibliotheksmanagement», im Prinzip unbestritten, wird der Auftrag erteilt, ein Konzept für Zusammensetzung und Aufgaben der geplanten Arbeitsgruppe vorzulegen. Die seit rund zehn Jahren dauernde Herausgabe der 2. Auflage der **VSB-Katalogisierungsregeln** rückt nun ihrer Vollendung näher. Bei der Preisfestsetzung der restlichen Faszikel sowie der nachzudruckenden Faszikel gilt das Prinzip der Kostendeckung. Die Preise der einzelnen Faszikel und die Auslieferung werden sobald als möglich in ARBIDO-B bekanntgegeben. Die nunmehr die Summe von einer Million übersteigende Bilanz der VSB-Rechnung verlangt nach einer Neuorganisation des **Kontenplans**. Dieser soll künftig die Rechnungsrevision erleichtern und eine Kostenstellenrechnung anstelle der bisherigen Fonds-Rechnungen ermöglichen.

Studienreise nach Berlin

Die in ARBIDO angekündigte Studienreise nach Berlin im September kommt zustande. Es sind jedoch noch einige Plätze frei. Der Vorstand anerkennt die Notwendigkeit, dass Bibliothekarinnen und Bibliothekare in der Schweiz vermehrt auch ausländische Bibliotheken kennenlernen und appelliert an die Bibliotheken, interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zumindest dienstlich für diese Reise freizustellen, auch wenn die Reisekosten aus verständlichen Gründen nicht übernommen werden können.

Willi Treichler

Prüfungskommission Commission d'examens

Frühjahrsprüfung 1991

Examens printemps 1991

Folgende Kandidaten haben die Prüfung bestanden:

Les candidats suivants ont réussi les examens:

Ortsgruppe Bern (10 von 10)

Bonauer-Armstrong Alicia, Berner Schulfürsorge

Brüderlin Brigitte, ZB Solothurn

Fäh Hans, SVB Bern

Leuthard Annemarie, Regionalbibliothek Bern

Müller Rüegg Anita, SLB Bern

Müller-Mischler Elisabeth, Regionalbibliothek Bern

Müller Isabel, StUB Bern

Sommerauer Barbara, Kantonsbibliothek Uri Altdorf

Trostel Urs, SVB Bern

Wyss Daniel, Fachbereichsbibliothek Bühlpfanzuz Bern

Groupe régional de la Suisse romande (12 sur 12)

Allaman Sandrine, ESC Chatelaine Genève

Boegli Nicole, Fac. de médecine Lausanne

Branco Sandra, CEDEPS Genève

Curtet Jean-Christophe, Fac. des lettres Genève

Fragnière Stéphanie, ESC de Sécheron Genève

Gilardi Marinette, Fac. des sciences économ. et sociales Genève

Girod Anne-France, Collège des Coudriers Genève

Marchini Isabelle, ESC St-Jean Genève

Meister Michèle, Fac. de psych. et des sc. de l'éducation Genève

Perruchoud Eric, Fac. des lettres Genève

Porta Sylvie, ESC Jean-Piaget Chêne-Bougeries
 Thiévent Pascale, Ecole sup. d'art visuel
 Genève

Ortsgruppe Zürich (12 von 13)

Berger Kathrin, Stadt- und Regionalbibliothek Uster
 Bölsterli Carolin, ZB Zürich
 Dändliker Barbara, Stadtbibliothek Baden
 Fontana Hans Mattias, Landesbibliothek des Kantons Glarus
 Fürholzer Bettina, UB Basel
 Hauser Silvia, UB Basel
 Hilker Martina, UB Basel
 Lauber Christine, ZB Luzern
 Molz Martina, ETH-Bibliothek Zürich
 Schätti Anita, Stadtbibliothek Schaffhausen
 Soldati Mario, ZB Zürich
 Steger Martin, Stadtbibliothek Winterthur

Revision des Urheberrechts: Sind Bibliotheken Milchkuhe?

Der Entwurf 1989 für ein neues Urheberrecht gab sich unmissverständlich als Ergebnis umfassender Vernehmlassungen, er trug den Einwänden Rechnung, welche die Urheberrechtsgesellschaften 1984 scharf gegen den damaligen Entwurf protestieren liessen, aber auch der breiten Opposition gegen Kommerzialisierung der Nutzung in Bibliotheken. Leider entsprechen die Beschlüsse des Ständerats nun doch den Wünschen der Verfechter gewisser Partikularinteressen:

Auch wenn es in manchen, keineswegs allen, anderen Ländern geschieht, ist nicht einzusehen, warum die Bibliotheken der Schweiz wegen ihrer blossen Existenz Geld an Verwertungsgesellschaften abführen sollten. Das Schlagwort Europafähigkeit ist hier fehl am Platz. Angesichts der mannigfaltigen Regelungen in Europa besteht für die Schweiz kein Anlass, einen Extremstandpunkt einzunehmen. Dem Gemeinwohl die-

nend und nicht den Interessen einer Seite, vermitteln Bibliotheken nicht nur Literatur für Bildung, Fortbildung und Forschung, sondern treiben für diese Literatur auch Massenwerbung. Denn der Buchhandel weiss, dass Bibliotheksbenutzer die besten Buchkäufer sind. Vom entgangenen Entgelt für Urheber kann also nicht die Rede sein, weil die wirksamste Förderung nach wie vor im Kauf der Werke besteht. Und niemand im Lande gibt so grosse Summen dafür aus wie die Bibliotheken. Wenn Verwertungsgesellschaften verlangen, wegen der ihnen zu entrichtenden Tantieme seien einfach die Budgets der Bibliotheken aufzustocken, dann wäre dieses Geld so oder so dem Kauf von Literatur entzogen. Solche Abgaben stellen Urheber also nicht wirtschaftlich besser, sondern liessen im Gegenteil weniger mögliche Käufe ihrer Werke zu. Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass der allergrösste Teil der Einnahmen nach Abzug von voraussichtlich 20% Bürokratiekosten an ausländische Verwertungsgesellschaften weitergeleitet würde. Für eine stärkere Förderung schweizerischer Autoren ist also die Bibliotheksabgabe kein geeigneter Weg.

Das gleiche gilt für Gebühren auf Fotokopien zu privaten Zwecken. Kopieren ersetzt nicht den Kauf von wissenschaftlichen Zeitschriften, die für den einzelnen längst unerschwinglich sind, es ersetzt das Abschreiben einzelner Texte daraus. Im übrigen verlangen immer mehr Verlage von Bibliotheken einen mehrfach überhöhten Preis, da dort viele Personen eine Zeitschrift einsehen können. Für diese angenommene Mehrfachnutzung wird längst abkassiert, das darf nicht noch einmal geschehen.

Nicht einmal die Verwertungsgesellschaften bestreiten, dass es unmöglich ist, eine Verbindung zwischen dem Urheber und der Nutzung seines Werkes in einer Bibliothek herzustellen. Von Eigentumsgarantie für den Urheber kann also keine Rede sein, wenn Pauschalen eingezogen und verteilt werden. Nun veröffentlicht man einen wissenschaftlichen Text ja nicht, um Tantiemen einzunehmen. Der Gewinn für den Verfasser besteht vielmehr darin, bekannt zu werden und seinen Text verbreitet zu wissen. Oft muss er

sogar zahlen, damit sein Artikel veröffentlicht wird. Für Verleger von Zeitschriften in der ganzen Welt kann das Geschäft so schlecht nicht sein, wie sie behaupten, wenn sie Jahr für Jahr allein im Bereich nur einer Disziplin Dutzende, manchmal sogar Hunderte neuer Zeitschriften herausbringen – und sie dann als beinahe einzigen Kunden den Bibliotheken verkaufen, einem weitgehend feststehenden, berechenbaren Abnehmerkreis.

Die Verbreitung wissenschaftlicher Texte ist eine der wichtigsten Triebfedern der Forschung. Wird eine der Verbreitungsmöglichkeiten ohne erkennbaren Nutzen erschwert, das heisst auszugsweises Kopieren in Bibliotheken verteuert, dann behindert das unmittelbar den Fortgang von Wissenschaft und Forschung, richtet also grossen Schaden an, ohne irgendeinen Nutzen (ausser den für die Verwertungsgesellschaften) zu stiften. Allein die Erleichterung jedes Zugangs zu wissenschaftlichen Arbeiten nützt den Verfassern. Wer also wahre Förderung von Verfassern und Urhebern wünscht, darf Erwerb und Nutzung ihrer Werke in Bibliotheken nicht durch Abgaben behindern.

Schweizerische Hochschulkonferenz
Kommission für Universitätsbibliotheken

Révision du droit d'auteur: Les bibliothèques sont-elles des vaches à lait?

Le projet 1989 de nouvelle loi sur le droit d'auteur se voulait manifestement le résultat d'une large consultation. Il tenait compte des objections qui avaient amené en 1984 les sociétés de droits d'auteur à attaquer vigoureusement le projet d'alors. Il tenait compte également de la vaste résistance opposée à la commercialisation de l'utilisation des

œuvres dans les bibliothèques. Malheureusement, les décisions du Conseil des Etats sont quand même conformes finalement aux vœux des défenseurs de certains intérêts particuliers:

Même si cela se pratique dans certains pays (mais de loin pas tous!), il n'y a pas de raison que les bibliothèques suisses versent à des sociétés de gestion des sommes énormes du simple fait de leur existence. Il est abusif de prétendre que l'harmonisation européenne exige l'introduction de cette réglementation. Etant donné la diversité des réglementations en Europe, la Suisse n'a pas de raison d'adopter un point de vue extrême. La mission des bibliothèques étant de servir l'intérêt général et non des intérêts particuliers, elles mettent à disposition de la documentation pour la formation de base, la formation permanente et la recherche. Elles font en outre de la publicité à grande échelle pour cette documentation. Les libraires savent que les utilisateurs de bibliothèques sont les meilleurs acheteurs de livres. Il est absurde dès lors de prétendre qu'il y a perte de gain pour les auteurs, car la promotion la plus efficace a toujours été l'achat des œuvres. Or personne chez nous ne dépense autant d'argent pour l'achat de livres que les bibliothèques. Même si les sociétés de gestion disent qu'il faut tout simplement augmenter les budgets des bibliothèques pour le paiement des tantièmes réclamés, cet argent serait de toute façon perdu pour l'acquisition de documentation. Les redevances exigées n'amélioreraient donc pas la situation économique des auteurs; au contraire, elles réduiraient le pouvoir d'achat dont disposent les bibliothèques pour l'acquisition de leurs œuvres. Par ailleurs, on notera qu'après déduction des coûts administratifs d'environ 20%, la grande majorité des recettes irait à des sociétés de gestion étrangères. Dès lors ce n'est pas en exigeant que les bibliothèques paient des redevances qu'on aidera les auteurs suisses. Il faut trouver une autre voie.

Le même raisonnement vaut pour les redevances sur les photocopies utilisées à des fins privées. La copie ne remplace pas l'achat des revues scientifiques, depuis longtemps bien trop chères pour beaucoup de gens. Elle

dispense tout au plus de recopier des passages à la main. En outre, les maisons d'édition font de plus en plus fréquemment payer aux bibliothèques des prix beaucoup plus élevés que ceux du commerce en alléguant que dans les bibliothèques un public nombreux peut lire les revues. L'utilisation multiple qu'on fait valoir est compensée depuis longtemps. Il serait inéquitable de devoir payer une seconde fois.

Pas même les sociétés de gestion ne contestent qu'il est impossible d'établir un lien entre l'auteur et l'utilisation de son œuvre dans une bibliothèque. Il ne peut dès lors être question d'une garantie de la propriété pour l'auteur en percevant et en redistribuant des redevances forfaitaires. Il est notoire qu'on ne publie pas un texte scientifique pour toucher des tantièmes. Le profit de l'auteur réside dans le fait qu'il se fait connaître et qu'il est assuré de la diffusion de son texte. Il est même fréquent qu'il doive payer pour faire paraître son article. Le commerce mondial des revues ne doit pas être une aussi mauvaise affaire que le prétendent les éditeurs

puisqu'ils en font paraître chaque année des douzaines, voire des centaines, dans une et même discipline et qu'ils les vendent presque exclusivement aux bibliothèques, un cercle d'acheteurs sûr et fidèle.

La diffusion de textes scientifiques est un puissant moteur de la recherche. Si l'une des possibilités de diffusion est entravée sans profit manifeste, c'est-à-dire si la copie d'extraits d'ouvrages dans les bibliothèques devient plus coûteuse, la science et la recherche en feront directement les frais; les dommages seront grands sans qu'il y ait profit pour qui que ce soit (hormis pour les sociétés de gestion). Seul ce qui facilite toutes les formes d'accès aux travaux scientifiques profite à l'auteur.

Dès lors pour aider efficacement les auteurs il faut précisément éviter d'entraver par des redevances l'acquisition et l'utilisation de leurs œuvres dans les bibliothèques.

Conférence universitaire suisse
Commission pour les bibliothèques universitaires

VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER BIBLIOTHEKARE

Beitritt Einzelmitglied

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Bibliothek _____

Privatadresse: Strasse _____

PLZ, Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Ausbildung:

VSB EBG

andere: _____

Schweizerische Landesbibliothek, Sekretariat VSB, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern

Aus den DIBI/BIDI-News

Nr. 10, 5. Mai 1991

Name

Dies ist die letzte Nummer der Mitteilungen, die sich mit der Namensumfrage befasst. Wenn die Mehrheit der Mitglieder den evaluierten Namen bestätigt, werden wir die Statuten ändern lassen können (was sich auch wegen der organisatorischen Einbindung der Regionalgruppen aufdrängt). Über diese neuen Statuten wird an der Generalversammlung abgestimmt werden. Werden sie akzeptiert, sind die DIBI/BIDI als offizieller Name beerdigt und wir werden zukünftig **SDB/BDS Verein Schweizer DiplombibliothekarInnen, Bibliothécaires diplômé(e)s Suisses** heissen.

Regionalgruppen

Am 24. Februar 1991 fand im Bahnhofbuffet Olten die zweite Sitzung der Regionalgruppenverantwortlichen (RGV) statt. Sie wurden über die Ergebnisse der Klausursitzung des Vorstandes vom 10. Februar 1991 informiert. Aufgrund des Umfragebogens der Arbeitsgruppe Strukturanalyse VSB wurde

beschlossen, als nächstes sich dieser Diskussion zu widmen und, wenn zeitlich möglich, Regionalgruppentreffs zu veranstalten. Generell wurde beschlossen, diese Sitzungen als erweiterte Vorstandssitzungen möglichst viermal pro Jahr abzuhalten.

Die Regionalgruppen Aargau/Solothurn, St. Gallen und Zürich organisierten eine Diskussion zur neuen Struktur der VSB; letztere zusammen mit der PeO. Basel führte ein Treffen durch, an dem Wege gesucht (und gefunden) wurden, um die Interessen der DiplombibliothekarInnen in die laufende Lohngesetzrevision einzubringen. In Bern fand ein Informationsabend zum Thema Ausbildung statt, und in Freiburg wird am 11. Juni eine Regionalgruppe «gegründet».

Neue Struktur der VSB

Die Umfrage der AG Strukturanalyse VSB hat in allen Gruppierungen heftige Diskussionen ausgelöst, am meisten wohl die Punkte, die den zukünftigen Aufbau betreffen. Im Folgenden wird die Meinung des Vorstandes dazu aufgeführt und – kursiv geschrieben – mit abweichenden Meinungen aus den Regionalgruppen oder schriftlich eingesandter Kommentare von Einzelmitgliedern ergänzt.



Ich bin Diplombibliothekar/in und möchte Mitglied bei den DIBI/BIDI werden:

Name: _____

Adresse: _____

Arbeitsort: _____

Tel. G: _____

Tel. P: _____

DIBI/BIDI, Postfach 329, 4012 Basel

Generalversammlung: Nach intensiver Diskussion hat sich der Vorstand zur Ablehnung der Generalversammlung entschlossen, weil die GV ein falscher Weg ist, für unsere Mitglieder eine Teilnahme an den Jahresversammlungen zu ermöglichen.

1. ist die Teilnahme so nicht garantiert,
2. wird eine eventuelle Teilnahme mit einem Verlust an Demokratie und mit einer erhöhten Schwerfälligkeit des politischen Apparates bezahlt.

Nur die Regionalgruppe St. Gallen (die gemeinsam mit der Regionalgruppe der PeO getagt hat) und einzelne Stimmen sind für die Beibehaltung der GV, allerdings ohne Kommentar.

Delegiertenversammlung: Die Delegiertenversammlung soll insgesamt mehr als 30 Mitglieder umfassen, damit die Versammlung nicht Gefahr läuft, von einigen gut profilierten Leuten manipuliert werden zu können. Eine grössere Delegiertenversammlung schafft auch leichter Identifikationsmöglichkeiten, da ein grösseres Spektrum an Meinungen vertreten werden kann. Wie behindernd eine zusätzliche GV sein kann, fällt auf, wenn wir uns vorstellen, dass sich diese bei den aufgezählten Kompetenzen quer legen würde. Die VSB würde lahmgelegt!

Bei den Einzelstimmen war keine eindeutige Tendenz auszumachen.

Gruppierungskonferenz: Der DIBI-Vorstand lehnt diese Gruppierungskonferenz ab. Die Delegierten sollen direkt von den Interessengruppen gewählt werden. Dieses Wahlmänner/frauen-Gremium ist zu schwerfällig; abgesehen davon wollen die DIBIs selbst bestimmen, wen sie aus ihren Kreisen in die Delegiertenversammlung senden.

Hier macht wieder St. Gallen eine Ausnahme, bei deren Sitzung kein Vorstandsmitglied dabei war, das die Haltung des Vorstandes erläutern konnte. Nicht alle Einzelstimmen äussern sich zum Thema. St. Gallen möchte Proporzwahl nach Regionalgruppengrösse.

Interessengruppen: Da wir die Gruppierungskonferenz ablehnen und Direktwahl

durch die Interessengruppen befürworten, halten wir diese Frage (Finden Sie es richtig, dass die Delegierten auf der Basis der Vorschläge der Interessengruppen gewählt werden?) in dieser Form für nicht richtig bzw. irrelevant. Dieser Entscheid setzt aber unbedingt voraus, dass die Wahlkompetenz bei den Interessengruppen liegt. «Nicht richtig» wurde angekreuzt, weil auch nicht klar ist, wo diese Kompetenz liegt, wenn keine Gruppierungskonferenz stattfindet.

Bei den Einzeleinsendungen herrschen unterschiedliche Meinungen, St. Gallen weicht ebenfalls aus den obenerwähnten Gründen von der offiziellen Meinung ab.

Vorstand

Was sich schon lange abzeichnete, ist nun deutlich geworden. Lukas Handschin möchte aus dem Vorstand zurücktreten. Daher heisst es: **Vorstandsmitglied gesucht!** Wer etwas Konstruktives gegen die berufspolitischen Missstände unternehmen möchte, hat hier Gelegenheit. Die geographische Herkunft spielt keine Rolle, sofern sie zu unseren Abendsitzungen jeweils um 19.00 Uhr in Zürich sein können. Dass der Zeitaufwand nicht unbedingt minim ist, können Sie sich ja denken, doch wir merken bei unseren hitzigen Diskussionen oft gar nicht, wie die Zeit vergeht. Da wir auch sonst nicht arbeitslos sind, bemühen wir uns um speditives Arbeiten, was uns unseres Erachtens bisher gelungen ist. Weitere Auskünfte erhalten Sie jederzeit bei einem der (restlichen) Vorstandsmitglieder: Rita Burri 031/44 21 64 bzw. 031/42 47 50, Heinz Oehen 061/25 17 88, Jean-Claude Rohner 061/267 30 80, Erika Seeger 053/24 82 62 (nur morgens).

SAB-Info-CLP

Informieren Sie sich jeweils in der neusten Nummer der SAB-Info-CLP über die Tätigkeiten der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken.